



Übereinstimmungszertifikat

Reg.-Nr. 6410-249310-25

Hiermit wird gemäß § 23 (1) der Landesbauordnung für Baden-Württemberg bestätigt, dass das Bauprodukt

**Portlandkompositzement
DIN EN 197-5 – CEM II/C-M (S-LL) 42,5 N**

des Herstellers

**GODEL-ROHSTOFFE GmbH
Werk Mannheim
Rotterdam Str., D-68219 Mannheim**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der Überwachungsstelle

**VDZ Service GmbH
Toulouser Allee 71, D-40476 Düsseldorf**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in
der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
(VVTB) des Landes Baden-Württemberg vom 05.02.2025,
Kapitel C 2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN EN 197-5 : 2021-07

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt
mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der
Übereinstimmungszeichen-Verordnung und dem Bildzeichen
der Überwachungsstelle zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 29.04.2025 ausgestellt. Es
ist gültig bis zum 31.01.2027, höchstens jedoch solange die in
der Norm genannten Prüfmethoden und / oder Anforderungen
der werkseigenen Produktionskontrolle sowie das Produkt und
die Produktionsbedingungen im Werk sich nicht wesentlich
ändern.

Düsseldorf, 09.01.2026

Dr. Silvan Baetzner
Leiter der Zertifizierungsstelle

